



# Düsseldorfer Amtsblatt

## Bekanntmachung

### Planfeststellungsverfahren zur Schließung der Deichlücke in der Ortslage Himmelgeist von Rheinstrom-km 730,05 bis 730,70 rechtes Ufer (Himmelgeister Landstraße)

Der Stadt Düsseldorf hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt. Der o.g. Deichabschnitt weist Fehlhöhlen bezogen auf den Wasserspiegel auf. Auch hinsichtlich des inneren Aufbaus, der Lagerungsdichte und Geometrie entspricht der Deich nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und muss daher saniert werden, um einen vollumfänglichen Hochwasserschutz gewährleisten zu können.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Himmelgeist (Flur 4, 2) beansprucht.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten insbesondere:

- Erläuterungsbericht, Übersichtspläne
- Lagepläne, Grunderwerbsverzeichnis, Bauwerksverzeichnis
- Technische Planunterlagen und Zeichnungen
- Geotechnisches Gutachten (Baugrundgutachten, Vorbemessung Spundwand)
- Umweltverträglichkeitsstudien zur Deichsanie rung
- Artenschutzrechtliche Fachbeiträge zur Deichsanie rung
- FFH-Voruntersuchungen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Der Plan liegt in der Zeit **vom 03.06.2019 bis zum 02.07.2019 einschließlich** während der Dienststunden

Montag, Dienstag	8-16 Uhr
Mittwoch	8-13 Uhr
Donnerstag	8-16 Uhr
Freitag	8-13 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 0211 / 89-97112 an folgender Stelle

**Stadt Düsseldorf**  
**Rathaus Benrath**  
**Benrodestr. 46**  
**40597 Düsseldorf**  
**Zimmer 3**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem wird der Plan im Internet auf [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de), unter der Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG NRW).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG **spätestens einen Monat nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich 01.08.2019**, schriftlich oder zur Niederschrift
  - der Bezirksregierung Düsseldorf,  
- Dezernat 54 -, Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf oder
  - bei der Stadt Düsseldorf, -Stadtentwässerungsbetrieb-, Abteilung Wasserbau  
- 67/7, Auf'm Hennekamp 47,  
40225 Düsseldorf

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwen-

dung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigten sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigten nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
3. Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Auf Grund der UVP-Pflicht des Vorhabens, weise ich darauf hin,
  - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Düsseldorf als obere Wasserbehörde ist.
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch Planfeststellungsbeschluss entschieden. Weiterhin sei darauf hingewiesen,
  - dass die Auslegung der Planunterlagen die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist.

Düsseldorf, 18.04.2019

Bezirksregierung Düsseldorf  
-54.04.01.19-48-

Im Auftrag  
gez.  
Timo Backes

## Öffentliche Sitzungen

### Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung

Montag, 27. Mai, 14 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage  
Schriftführer: Wilfried Müller,  
Tel: 89-25858

### Bezirksvertretung 2

Dienstag, 28. Mai, 16 Uhr  
Bezirksverwaltungsstelle 2,  
Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal,  
1. Etage  
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,  
Tel: 89-24971

### Bezirksvertretung 10

Dienstag, 28. Mai, 16 Uhr  
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21,  
Sitzungssaal  
Schriftführerin: Karin Meves,  
Tel: 89-97543

### Bezirksvertretung 5

Dienstag, 28. Mai, 17 Uhr  
Kaiserswerther Rathaus,  
Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal  
Schriftführer: Günter Gläser,  
Tel: 89-93019

### Bezirksvertretung 7

Dienstag, 28. Mai, 17 Uhr  
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,  
Sitzungssaal  
Schriftführer: Robert Siemes,  
Tel: 89-93059

### Seniorenrat

Freitag, 31. Mai, 10 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2,  
1. Etage  
Schriftführerin: Claudia Stiller,  
Tel: 89-95950

### Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Montag, 3. Juni, 15 Uhr  
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1,  
Erdgeschoss  
Schriftführer: Andreas Lubrichs,  
Tel: 89-28888

### Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 3. Juni, 15 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. Etage  
Schriftführerin: Heike Prießen,  
Tel: 89-96195

### Schulausschuss

Dienstag, 4. Juni, 15 Uhr  
Gemeinschaftsgrundschule  
Kronprinzenstraße 107  
Schriftführer: Jörg Richter,  
Tel: 89-96964

### Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Dienstag, 4. Juni, 16 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,  
1. Etage  
Schriftführer: Jörg Nicolaye,  
Tel: 89-93808

### Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 5. Juni, 15 Uhr  
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2,  
1. Etage  
Schriftführerin: Ina Schmidt,  
Tel: 89-25878

### Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 5. Juni, 16 Uhr,  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,  
1. Etage  
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,  
Tel: 89-93989

### Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 6. Juni, 15 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal „Rheinturm“,  
Burgplatz 2, Zwischengeschoss  
Schriftführerin: Antje Wiegand,  
Tel: 89-25085

### Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 6. Juni, 16 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,  
1. Etage  
Schriftführerin: Monika Nordhaus,  
Tel: 89-95729

**Hinweis zu Sitzungsunterlagen**  
**Die Unterlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie in der Regel fünf Tage jeweils vor Sitzungstermin unter [www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo](http://www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo)**

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 1102 4680 SB 13 vom 09.04.2019 an Ronnie Schiltmans, Kerkstraat 7a, 6628 AB Altforst, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1121 6473 SB 02 vom 29.03.2019 an Bernhard Zwintz, Westermayergasse 2, 1140 Wien, Österreich

des Bescheides 5328 0005 2200 9104 SB 12 vom 15.04.2019 an Ahmed Bouhmid, Nieuwe Binnenweg 32, 3015 BA Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1121 7062 SB 11 vom 08.04.2019 an Meghann Reeder, Bridge House Flat 5 141 Upper Bridge Road, CM2 0AL Chelmsford, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1126 7973 SB 11 vom 08.04.2019 an Marius Covaciu, Rue de Chatelet 263/001, 6030 Charleroi, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1138 6964 SB 14 vom 15.04.2019 an Mamadou Abou, Avenue Du Parc des Sports 335, 59100 Roubaix, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1097 2894 SB 14 vom 22.03.2019 an Grzegorz Malczynski, Rütlistraße 10, 13407 Berlin

des Bescheides 5327 0005 1114 0116 SB 18 vom 09.04.2019 an Piotr Majchrzak, Ul. Narutowicza 56/5, 90-136 Kodz, Polen

des Bescheides 5327 0005 1121 8638 SB 65 vom 18.04.2019 an Krystian Florian Przygoda, garbacz 17, 27-425 Garbacz, Polen

des Bescheides 5329 0005 0244 3235 SB 13 vom 25.03.2019 an Eduard Meister, Morper Allee 50, 40699 Erkrath

des Bescheides 5327 0005 1119 9471 SB 57 vom 04.04.2019 an Nathalie Gaudillot, Rue Greffulhe 3, 75008 Paris, Frankreich

des Bescheides 5329 0005 0246 3120 SB 07 vom 17.04.2019 an Constantin Leonard Lupu, Karlstraße 20, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5191 0000 1000 2008 SB 80 vom 08.01.2019 an Hans-Jürgen Henneberg, Bilker Allee 235, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1133 3283 SB 118 vom 08.04.2019 an Numidia El Morabet, Utrechtseweg 236, 3818 ET Amersfoort, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0243 7570 SB 121 vom 07.05.2019 an Klaus Siebert, Hinter den Kämpen 9, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1126 7990 SB 115 vom 23.04.2019 an Benjamin E. V. G. Guffens, Rue de Presseux (Tohogne) 13, 6941 Durbuy, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1133 6401 SB 119 vom 18.04.2019 an Claus Rasmussen, Aertebjergvej 89, 2650 Hvidovre, Dänemark  
des Bescheides 5327 0005 1126 4680 SB 111 vom 29.03.2019 an Hovik Abelian, Rue Du Moulin 8, 59520 Marquette Lez Lille, Frankreich

des Bescheides 5329 0005 0243 6069 SB 118 vom 17.04.2019 an Mysaj Ndrim, Rue Paul Chevreux 3, 57050 Metz, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1124 0544 SB 118 vom 16.04.2019 an Dindar Mirza, Rue Saint E. Marguerite 89, 4000 Liege, Belgien

*Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

### Amt für Soziales – Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides 50/22-10-08 vom 07.05.2019 an Andrei, Georgiana, zuletzt wohnhaft: Kornblumenweg 17, 40231 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-12 vom 07.05.2019 an Kochanowicz, Slawomir zuletzt wohnhaft: Dorotheenstraße 85, 40235 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-15 vom 15.05.2019 an Kujawa, Jaroslaw, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 15.05.2019 an Pichl, Andreas, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-04 vom 15.05.2019 an Tynkiewicz, Marek Jozef, ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf.

*Die Bescheide können beim Amt für Soziales – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

### Stadtkasse:

Die Eintragungsanordnung VLST00773000/0023 vom 25.04.2019 an Juraj Koprivnjak, Bayreuther Straße 28, 40597 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00148045/0059 vom 09.05.2019 an Joze Puncuh, Höhenstraße 12, 40227 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00510587/0013 vom 01.04.2019 an Isuf Sulejmani, Eisenstraße 59, 40227 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00432212/0021 vom 07.05.2019 an Daniel Thelen, Blücherstraße 6, 40477 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00698344/0024 vom 07.05.2019 an United Stars Trade GmbH, Worringer Platz 18, 40210 Düsseldorf.

*Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 125, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

## Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

### Sitzung des Stadtwahlausschusses

Die Sitzung des Stadtwahlausschuss findet **am Freitag, den 31. Mai 2019, 11 Uhr im Hauptausschuss-Saal, Marktplatz 1, Erdgeschoss** statt. Für diese Sitzung ist folgende Tagesordnung festgelegt:

#### Tagesordnung:

**Top 1:** Bestellung einer Schriftführerin oder eines Schriftführers

**Top 2:** Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführung

**Top 3:** Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl in der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Top 4:** Verschiedenes

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses ist öffentlich.

Düsseldorf, den 30. April 2019

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister

## Ortsübliche Bekanntmachung

### Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Genehmigung nach § 9 PBefG für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Heesenstraße“ in Düsseldorf

Für das o.a. Vorhaben wird auf Antrag der Rheinbahn AG bei der Bezirksregierung Düsseldorf das Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 08.08.1990 (BGBl I S. 1690) in der zurzeit gültigen Fassung durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, die Haltestelle „Heesenstraße“ barrierefrei auszubauen. Dieser barrierefreie Ausbau besteht aus der Errichtung eines Mittelbahnsteiges einschließlich der Zugänge, der betriebstechnischen Ausstattung und dem Umbau der angrenzenden Straßenbereiche einschließlich der Seitenträume als unmittelbare Folgemaßnahme.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. §§ 9 Abs. 2, und 7 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Nr. 14.11 der Anlage 1 des UVPG. Die Vorhabenträgerin hat neben dem UVP-Bericht die gemäß § 19 Abs. 2 UVPG nachfolgend aufgeführten, das Verfahren betreffende entscheidungserheblichen Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Erläuterungsbericht (Anlage 1)	Rheinbahn AG	März 2019
Einzelfallprüfung nach §§ 5 ff UVPG (Anlage 10.1)	Rheinbahn AG; Norman Landschaftsarchitekten PartGmbH	27.07.2018
UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG (Anlage 10.2)	Rheinbahn AG; Norman Landschaftsarchitekten PartGmbH	01.03.2019
Schwingungs- und Schalltechnische Untersuchung (Anlage 11.1)	Rheinbahn AG; Ingenieurbüro I.B.U. für Schwingungs-, Schall und Schienenverkehrstechnik GmbH	19.07.2016
Erschütterungstechnische Untersuchung (Anlage 11.2)	Rheinbahn AG; Ingenieurbüro I.B.U. für Schwingungs-, Schall und Schienenverkehrstechnik GmbH	16.03.2015
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (Anlagen 12.1 – 12.3)	Rheinbahn AG; Norman Landschaftsarchitekten PartGmbH	01.03.2019
Baugrunduntersuchung / Geotechnischer Bericht (Anlagen 13.1 – 13.3)	Rheinbahn AG; ICG Düsseldorf GmbH & Co. KG	24.06.2013 / 17.10.2013 / 01.08.2014

Die Planunterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen und entscheidungserhebliche Unterlagen) sowie der Umweltbericht liegen in der Zeit vom 27.05.2019 bis 26.06.2019 bei der Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf (Technisches Rathaus), Zimmer 11.02, (11. Etage), während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr und nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen einschließlich des UVP-Berichtes sind darüber hinaus für die Dauer der Offenlage auch über die Internetseite der Stadt Düsseldorf unter <https://www.duesseldorf.de/verkehrsmanagement/planfeststellungsverfahren/planauslegungen.html> sowie der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter [http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/\\_MTT/MTT\\_aktuelle\\_offenlagen\\_fortsetzung.html](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/_MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html) zugänglich. Außerdem sind die Planunterlagen während des Offenlagezeitraumes auch in dem zentralen Internetportal <https://www.uvp-verbund.de> (§ 20 UVPG) einzusehen.

#### Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage, das ist der **27.05.2019** bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **26.07.2019 einschließlich**, Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der Stadt Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf oder der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (Planfeststellungsbehörde) schriftlich (bitte Aktenzeichen des Verfahrens angeben) oder zur Niederschrift (bei der Bezirksregierung, Dezernat 25, im Dienstgebäude „Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf“) erhoben werden. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

**Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 PBefG, § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW, § 21 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf**

**dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.**

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes (§ 3a VwVfG NRW) mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brd.sec.nrw.de). Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz (§ 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brd.nrw.de-mail.de).

*Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.*

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige

Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (**einzelne**) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG NRW).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht **eine** natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW von der Auslegung der Planunterlagen, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) nicht einschlägig ist.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich oder öffentlich bekannt gegeben wird, sofern die Anhörungsbehörde nicht nach § 29 Abs. 1a Ziffer 5 PBefG auf eine Erörterung verzichtet.

Findet ein Erörterungstermin statt, werden diejenigen von dem Termin gesondert benachrichtigt, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen,

die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 28a PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Düsseldorf ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben (d.h. den sog. UVP-Bericht sowie entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen) enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist.

#### 9. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und zur Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Neben der Bezirksregierung erhält auch die Vorhabenträgerin die Daten zur Bearbeitung und Verwendung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW i.V.m. § 18 AEG, § 73 VwVfG NRW.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem Link: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Düsseldorf, den 25.05.2019

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Amt für Verkehrsmanagement

Im Auftrag  
gez. Schneider

## Einziehung von Straßen

Die Lewittstraße (Gemarkung Heerd, Flur 11, Flurstück 1171) ist heute uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es ist vorgesehen, zukünftig eine Teilfläche aus dem oben genannten Flurstück zu veräußern. Der Personen- und Radverkehr kann weiterhin durch die alte Lewittstraße bis Schorlemerstraße geführt werden.

Es ist daher beabsichtigt, die oben näher beschriebene Fläche einzuziehen, da sie zukünftig nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Ein Plan, aus dem die einzuziehende Fläche zu ersehen ist, liegt bis einschließlich **26.08.2019** während der Dienststunden,

**montags - donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement  
Auf'm Hennekamp 45  
10. Etage, Zimmer 10.05**

zur Einsicht offen.

Der Oberbürgermeister  
Amt für Verkehrsmanagement

## Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Juni wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

### Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

**Mittwoch, 5. Juni, 14 bis 15 Uhr,**

im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

### Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

**Mittwoch, 19. Juni, 9.30 bis 11.30 Uhr,**

in der Friedenskirche, Florastraße 55b. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60001515 oder 01729293658.

### Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

**Mittwoch, 12. Juni, 15 bis 16 Uhr,**

gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677113.

**Dienstag, 25. Juni, 14.30 bis 15.30 Uhr,**

gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention-Opferschutz, Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 503129.

### Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

**Montag, 17. Juni, 10 bis 12 Uhr,**

in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, 1. Etage, Konferenzraum (nicht barrierefrei), Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 8993015.

### Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

**Dienstag, 18. Juni, 14 bis 16 Uhr,**

im "zentrum plus"/Diakonie, Matthiaskirchweg 14. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 59876048.

**Mittwoch, 26. Juni, 14.30 bis 15.30 Uhr,**

"zentrum plus"/Caritasverband, Kürtenstraße 160a. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 419537.

### Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

**Dienstag, 25. Juni, 10 bis 12 Uhr,**

im "zentrum plus"/Diakonie, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

### Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

**Donnerstag, 6. Juni, 10.30 bis 11.30 Uhr,**

im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 8993388.

**Donnerstag, 27. Juni, 10.30 bis 11.30 Uhr,**

im "zentrum plus"/Diakonie, Sandträger Weg 101. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 59809960.

### Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

**Donnerstag, 6. Juni, 10.15 bis 12 Uhr,**

im "zentrum plus"/Caritasverband, Liebfrauenstraße 30. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 01722666450.

**Freitag, 7. Juni, 11 bis 12 Uhr,**

im "zentrum plus"/Diakonie Benrath, Calvinstraße 14. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 015118844092.

### Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

**Montag, 24. Juni, 11 bis 12 Uhr,**

im "zentrum plus"/Diakonie (in der Freizeitanlage Garath), Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025478.

## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 15.05.2019 zu Ord.-Nr. 17/110 betreffend die Grundstücke

### Auf der Böck 22

Gemarkung Hamm Flur 9 Flurstücke 495 und 496

### Auf der Böck

Gemarkung Hamm Flur 9 Flurstücke 166, 305 und 306

### Auf der Böck

Gemarkung Hamm Flur 9 Flurstück 148

ist am 24.05.2019 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 24. Mai 2019

Der Vorsitzende  
gez. Dr. Wetterau

### Hinweis Doppelausgabe

Am 1. Juni 2019 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe **Nr. 22 / 23 am 8. Juni 2019.**



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles  
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

### Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,  
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,  
40213 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Ingrid Herden

**Redaktion und Anzeigen:** Markus Schülke  
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179

[amtsblatt@duesseldorf.de](mailto:amtsblatt@duesseldorf.de);

Internet: <http://www.duesseldorf.de>

### Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH  
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

**Produktmanagement:** Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.  
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.

Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.  
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505 -1306,  
[kundenservice@rbzv.de](mailto:kundenservice@rbzv.de)

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)